

Anlage zum Amtsblatt Nr. 10 vom 30. März 2024**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Cesar Manuel Fernandez Fernandez,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 262 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.02.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-AA 2014.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Mission Freight Germany GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
An den Dieken 90 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.02.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-MF 3456.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Racha GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Thunbuschstraße 5 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 07.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-GP 139 (36123088438/1203).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen

– gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Borislav Konstantinov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Magdeburger Straße 6 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-BO 8118.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Zeiske

**Für Hrd Hotelreinigung Dienstleistung GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrichstraße 196 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-MM 1994.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Iljmi Bajramaj,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Oststraße 34 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-XY 598.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Janusz Piotr Grzadkowski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herderstraße 8 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-A 1225.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Andrzej Bogdan Sarnowski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wilhelm-Leuschner-Str. 1 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 22.02.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-HE 138 (36123081832/1203).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Zeis

**Für Frau Jeannine Cicognini,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wallstraße 10 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-JC 1411.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Maciej Klimek,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Föhrenweg 5 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-VE 734.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstraße 2 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-GY 654 (36123098638/1203).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Ihde

**Für Herrn Friedhelm Prengel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eduard-Schulte-Straße 9 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-FP 102 (36123098913/1203).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Ihde

**Für Herrn Laurentius Sebastian Booker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Maiblümchen 37 in 40699 Erkrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.02.2024, Az.: 36-22-30/Haf/Booker,
Kassenzeichen: 36220322771/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Niyazi Smailov Karabatakov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Deller Straße 23 in 42551 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.01.2024, Az.: 36-22-30/Haf/Karabatakov,
Kassenzeichen: 36220318642/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Michaela Marina Schwenzer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schildsheider Straße 48 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.03.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): VLST70020857/0020.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Mihaela-Elena Acatrinei,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Albrecht-Dürer-Str. 92 in 09366 Stollberg (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.02.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): VLST70046130/0019.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Costeiu

**Für Herrn Kelmendi Beqiri,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 42 in 40789 Monheim am Rhein,**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.048, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.03.2024, Az.: 36-22-22/Ri/Beqiri,
Kassenzeichen: 36224004540/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Celal Alkan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Boschstraße 17 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-YT 224.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
223030904	Dumitru, Emil	RO-147170 COMUNA LISA, Teleorman
224000743	Vertepnyi, Roman	PL-98-400 WIERUSZÓW, ul. Nowa 35 / 26
224000983	Mujagic, Ahmet	35606 Solms, Kirchstraße 10
224001149	Kruk, Jadwiga Katarzyna	I-66034 LANCIANO (CH), Santa Maria Die Mesi 1/A
224001159	Haskamp, Tim	31789 Hameln, Striegauerstr. 16
224001212	Brokking, Pieter Ruben	NL-3432 ZT NIEUWEGEIN, Krijtwal 47
224003380	Issel, Sandra	47053 Duisburg, Paul-Esch-Straße 25
224003451	Madani, Hussein	40764 Langenfeld, Opladener Str. 31
224003615	Cvetanovic, Vladan	SRB-18000 NIS, Doktora Dragutina Petkovic 88
323083070	Trompetto, Andrea	I-13900 BIELLA, Via ER. Germanin 2
323083723	Poell, Lars	NL-6006 SP WEERT, Kazernelaan 163
323084648	Kwakernaak, Joyce	NL-3738 TL MAARTENSPYK, Zwanebloem 18
323085932	Smail, Abdul Isuf	BG-8525 PESHTERSKO
Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
323089123	Rymwianskyi, Mykhailo	PL-71-600 VASILENKA, Kotlarenskogo 4
323089765	Aliyev, Elmur Alec	B-1050 ELSENE, Rue Washington 163/5
323089778	Patel, Kieren Jay	USA-98052-5146 RODMOND, WA, 15510 Ne 59th Street
324001850	van Rhee, Sjaak	NL-5768 EE MEIJEL, Molenaarweg 43
324001882	Bardisevicius, Ernestas	LT-42105 ROKISKIS, Juo Dupes 13
324002741	de Ronde, Dilek	NL-1398 DG MUIDEN, Muyderban 6
324002750	Talpa, Vadim	NL-7341 AB BEEMTE BROEKLAND, Vellertweg 26
324003115	Binsbergen, Johannes van	NL-4011 JX ZOELLEN, Huisgardsesteeg 8
324003224	Cvrk, Senad	NL-4125 RJ HOEF EN HAAG, Valse IJsboutpad 3
324004317	Constantin, Costel-Viorel	NL-6001 LA WEERT, Walburg Passage 6
324005126	Pamic, Adnan	BIH-71270 FOJNICA, Ul Cemernica Br. 10
324005320	Donciu Gorpın, Paul	RO-MUN CONSTANTA, Str. Constantin Bobescu 72 Ap. 18
324005564	Szyniski, Marcin	PL-44-206 RYBNIK, Pukow CA
324006150	Ponzio, Simone Andrea	I-95125 CATANIA (CT), Francesca Corso 7
324007019	Lepesqueux, Sandrine	USA-98033 KIRKLAND, 207 Park Lane
324007089	Harouchi, Anouar El	NL-5343 VC OSS, Verdijkstraat 81 f
324007766	Mykhailiuk, Vladyslav	SK-HRADIŠTE POD VRÁTNOU, 234
324008091	Doise, Susanne	CDN-V7W 2E9 WEST VANCOUVER, Douglas Street 6362
324008977	Kafazi, Elvis	AL-TIRANE; Rr Allı Vjsha Ah, L5 Ap 8
324009217	Mogle, Andreas	UAE-000001 DUBAI, Adress Beach JBR 3507
324014358	Llazi, Renato	AL-DURRES, Marin Barleti
324015096	Podoprigora, Maksim	RUS-143600 VOLOKOLAMSK, Schkolnij projezd d.7
524000061	Zajac, Syntia Natalia	40878 Ratingen, Bergstr. 15
Mettmann, den 26. März 2024		
Veröffentlichung am: 30.03.2024 zugestellt am: 13.04.2024		Kreis Mettmann Der Landrat Kreishaus (Verwaltungsgebäude I) Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann Im Auftrag König

**Für Herrn Eugen-George Stroe,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neue Straße 119 in 70186 Stuttgart (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-CM 522.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Pawel Kowalczyk,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rodziny Winczewskich 8/23 in 26600 Radom,**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.046, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.03.2024, Az.: 36-22-21/Mü/Kowalczyk.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Santina Fiorica,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Breslauer Straße 15 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.03.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/D-QB 3966.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. März 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Holl